

Friederike Uhlig

Trainerin für Reiter und Pferd
Bachelor of Equine Science

Reiten ist Denksport, kein Kraftsport.

Ausbildung nach akademischen Grundsätzen

Friederike Uhlig, George-Bähr-Str. 66, 09509 Pockau-Lengefeld

Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB 01.01.2015

§ 1 Vertragsschluss

Für alle Einzel-Verträge und Vereinbarungen (Unterricht, Kurse, Seminare, Beritt, Therapie) mit Friederike Uhlig gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen.

Angebote von Friederike Uhlig in Prospekten, Anzeigen, Webpage usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

§ 2 Leistungsumfang

Friederike Uhlig bietet folgende Leistungen an:

Unterricht, Beritt, Kurse/Seminare auf externen Höfen, Lehrgänge auf der Reitanlage von Schloss Gundorf

Urlaubsbetreuung von Pferden auf externen Höfen

Friederike Uhlig erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Einweisung und Schulung des Kunden gehören nur zu den Leistungspflichten von Friederike Uhlig, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss Friederike Uhlig nur berücksichtigen, wenn sie aus wichtigen Gründen erforderlich sind, um das Vertragsziel zu erreichen.

Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von Friederike Uhlig zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann Friederike Uhlig dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen.

Die einzelnen Leistungsverträge oder Vereinbarungen sind Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

§ 3 Preise und Zahlung

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Ab dem 1.1.2015 verstehen sich die Preisangaben als Bruttopreise und beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste, dem Angebot oder dem Leistungsvertrag enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dazu zählen insbesondere Hufschmied, Tierarzt, Medikamente und sonstige Nebenleistungen. Diese werden monatlich extra in Rechnung gestellt. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem zum Zeitpunkt des Verzugs gültigen Basiszinssatz rechnen. Dies gilt auch für Nebenkosten (Tierarzt, Hufschmied, Medikamente etc.), für die Friederike Uhlig in Vorlage getreten ist.

ANSCHRIFT

TELEFON

EMAIL

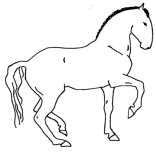
WEB

Friederike Uhlig, George-Bähr-Str.66, 09509 Pockau-Lengefeld

0151-41457949

info@friederike-uhlig.de

www.friederike-uhlig.de



§ 4 Zahlungsvereinbarungen

§ 4.1 Beritt

Je nach Vereinbarung sind Berittkosten entweder im Voraus zu entrichten: 50 % der Berittkosten bei Anmeldung oder im Nachhinein monatlich per Zahlung auf Rechnung.

§ 4.2 Unterricht

Einzelne Unterrichtseinheiten sind am Tag des Unterrichts vor Beginn fällig sofern keine andere Vereinbarung (Abonnement etc.) getroffen wurde.

§ 4.3. Kurse- und Seminare

§ 4.3.1. 50 % der Kurs- oder Seminargebühren als Anzahlung per Überweisung oder bar bis spätestens 30 Tage vor Seminarbeginn.

§ 4.3.2. 50 % der Kurs- und Seminargebühren spätestens 14 Tage vor Kurs- oder Seminarbeginn, jedoch spätestens am ersten Tag des Kurses oder Seminars.

§ 4.3.3. Die Kosten für die Unterbringung der Teilnehmerpferde in den zur Verfügung gestellten Gastboxen ist nicht im Lehrgangspreis enthalten sondern muss zuzüglich zur Teilnahmegebühr überwiesen werden, spätestens aber am Seminartag in Bar vor Ort bezahlt werden.

§ 4.4. Arbeitseinheiten

Eine volle Arbeitseinheit beinhaltet ca. 40-45 Minuten Unterricht, eine halbe Arbeitseinheit beinhaltet ca. 25-30 Minuten Unterricht inkl. theoretischer Besprechung der individuellen Fragen zur Ausbildung des Schülers. Es besteht kein Anspruch auf minutengenaue Leistungserfüllung durch Friederike Uhlig.

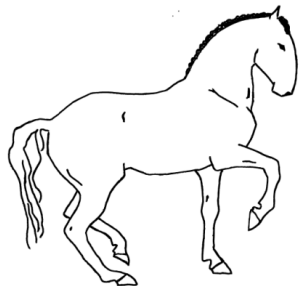
Friederike Uhlig verzichtet ihrerseits auf die Berechnung von mehr geleisteten Arbeitsminuten während einer Arbeitseinheit, es sei denn eine vereinbarte 30 minütige Einheit sollte -mit Einverständnis des Schülers- deutlich erweitert werden auf eine ganze Trainingseinheit um positiven Abschlusses des Trainings und das Stundenziel zufriedenstellend zu erreichen.

Für Reitschüler, die an einem Tag Unterrichtseinheiten mit mehreren Pferden gebucht haben erfolgt die Berechnung der Arbeitsleistung von Friederike Uhlig, sofern gewollt, nach Zeitstunden, nicht nach Trainingseinheit pro Pferd oder Reiter (bsp.: 2 Arbeitseinheiten á 45 € (60,00 €) entsprechen 1,5 Zeitsunden, 1 Reiter mit 2 Pferden (55,00 €).

Der Inhalt der jeweiligen Arbeitseinheit wird vor Beginn individuell besprochen und festgelegt. Die Dauer der Arbeitseinheit ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Zeit, die der Reiter auf dem Pferd sitzt. Friederike Uhlig obliegt die Entscheidung während einer Arbeitseinheit zu Boden, Longenarbeit oder auch theoretischen Übungen am Boden zurück zu kehren wenn es dem Erfolg der Ausbildungseinheit dient.

Die Beendigung der Arbeitseinheiten erfolgt ausschließlich durch Friederike Uhlig unter Berücksichtigung der Leistungs- und Aufnahmefähigkeit von Pferd und Reiter.

Wird die Arbeitseinheit auf Wunsch des Kunden vorzeitig beendet oder abgebrochen, ist Friederike Uhlig nicht zur Verrechnung Gutschrift oder Rückzahlung der weniger geleisteten Zeit der Arbeitseinheit verpflichtet.



Friederike Uhlig

Trainerin für Reiter und Pferd
Bachelor of Equine Science

Reiten ist Denksport, kein Kraftsport.

Ausbildung nach akademischen Grundsätzen

Friederike Uhlig, George-Bähr-Str. 66, 09509 Pockau-Lengefeld

§ 5 Ausfall / Absagen

§ 5.1. Beritt

Bei Ausfall des Kundenpferdes durch Krankheit während Berittzeit, individuellem Unterricht (auch bei Abonnements), auf Kursen und/oder Seminaren sind die Unterrichts-,Beritt- Kurs- oder Seminarkosten in voller Höhe zu entrichten bzw. werden abgerechnet.

Bei längerer Krankheit des Berittpferdes, kann der Beritt auf Wunsch in Therapiezeit umgewandelt werden. Die Konditionen hierfür sind individuell schriftlich neu zu vereinbaren.

Bei Ausfall oder Krankheit des Pferdebesitzers, wird das Berittpferd durch Friederike Uhlig entsprechend der getroffenen Berittvereinbarung, auch ohne Anwesenheit des Besitzers gearbeitet. Ein kostenloser Ersatzanspruch der versäumten Arbeitseinheiten durch den Pferdebesitzer wird hiermit ausgeschlossen, dies gilt auch bei Vorlage eines ärztlichen Attests. Bei längerer Krankheit des Pferdebesitzers endet der Vertrag frühestens zum vereinbarten Termin der Berittvereinbarung. Eine Verlängerung der getroffenen Berittvereinbarung ist nur auf ausdrücklichen Wunsch des Pferdebesitzers möglich.

§ 5.2.Unterricht

§ 5.2.1. erscheint der Pferdebesitzer nicht oder zu spät zum vereinbarten Unterricht wird die vereinbarte Unterrichtsleistung zu 100 % fällig. Es besteht kein Anspruch auf Nacharbeiten der versäumten Unterrichtszeit.

§ 5.2.2. Wird ein Termin nicht rechtzeitig abgesagt, d.h. mindestens 24 h im Voraus, bestehen folgende 3 Möglichkeiten:

§ 5.2.2.1. Der/die Reitschüler/in stellt einen „Ersatzreiter“ für die Unterrichtsstunde. oder

§ 5.2.2.2. Der/die Reitschüler/in nimmt meinen Service in Anspruch, das Pferd gemäß Trainingsplan selbst zu trainieren. Dies ist in Absprache durch Beritt oder per Arbeit an der Hand möglich. oder

§ 5.2.2.3. Der/die Reitschüler/in bezahlt den vollen Stundenpreis.

§ 5.2.2.4. Auch kurzfristiger Ausfall des Pferdes vor Unterrichtsbeginn (plötzliche Lahmheit, dickes Bein etc.) ist von dieser Regel im Normalfall nicht ausgenommen.

Für diesen Fall biete ich die Möglichkeit von praktischem Theorieunterricht am Pferd, praktische „Trockenübungen“ zum Sitz, Videoanalysen oder die Besprechung aller Fragen zur Ausbildung, die im Unterricht vielleicht aus Zeitgründen manchmal zu kurz kommen...

§ 5.2.2.5. Ausgenommen von dieser Regelung sind wetterbedingte Absagen bei Reitschülern ohne Reithalle.

§ 5.2.3. Bei Krankheit, z.B. lahmendes Pferd zu Beginn oder während des Unterrichts wird der Unterricht sofort abgebrochen, dies entbindet den Pferdebesitzer nicht von der Verpflichtung der Zahlung.

§ 5.2.4. Bei Absage eines vereinbarten Unterrichtstermins von weniger als 36 - 24 Stunden wird die vereinbarte Unterrichtsleistung mit 50%, mindestens aber 15 € fällig, ausgenommen nicht angefallene Fahrtkosten. Es ist dem Schüler aber möglich einen Ersatzreiter für den vereinbarten Termin zu stellen.

§ 5.2.5. Bei Absage eines vereinbarten Unterrichtstermins von weniger als 48 Stunden sind 25 % der vereinbarten Unterrichtsleistung fällig. Bei Absage von vereinbarten Unterrichtsterminen 3 Tage im Voraus ist die Stornierung kostenfrei.

ANSCHRIFT

TELEFON

EMAIL

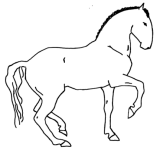
WEB

Friederike Uhlig, George-Bähr-Str.66, 09509 Pockau-Lengefeld

0151-41457949

info@friederike-uhlig.de

www.friederike-uhlig.de



§ 5.2.6. Absage von fest vereinbarten Abonnement-Terminen. Bei Absage durch den Kunden entfällt der Anspruch auf Ersatz. Der Termin wird als wahrgenommen berechnet, bzw. kommt in der Abonnementvereinbarung zum Abzug. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests von Reiter oder Pferd liegt es im Ermessen von Maren Schulze einen Ersatztermin anzubieten.

§ 5.3. Trainingstage / Trainingswochen in Leipzig

§ 5.3.1 wird ebenso wie der Punkt **Unterricht** gehandhabt

§ 5.4. Lehrgänge/Workshops in Leipzig

§ 5.4.1. Die Anmeldung für Reiter und Theorieteilnehmer ist verbindlich. Es besteht ausschließlich die Möglichkeit sich schriftlich (mit beigelegtem Anmeldeformular) anzumelden.

§ 5.4.2. Die Anmeldung wird aber erst gültig, wenn nach spätestens 14 Tagen (ab erfolgter Anmeldung) eine mindestens 50%-ige Anzahlung für Teilnehmer mit Pferd geleistet wurde.

Die Restzahlung der Teilnahmegebühr muß bis spätestens 30 Tage vor Beginn des Lehrgangs erfolgen, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Lehrgangsplatz und die Anzahlung kann nicht mehr rückerstattet werden!

Theorieteilnehmer überweisen bitte den kompletten Betrag bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn.

§ 5.4.3. Für den Fall, dass ein Reiter seinen Lehrgangsplatz nicht wahrnehmen kann, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Platz aus der Warteliste nach zu besetzen. In diesem Fall bekommt der Reiter, der zurückgetreten ist, den vollen Zahlungsbetrag zurückerstattet.

§ 5.4.3.1. Sind keine Teilnehmer auf der Warteliste vorgemerkt, hat der angemeldete Reiter die Möglichkeit seinen Platz selbst nach zu besetzen. Wird der Platz jedoch weder wahrgenommen, noch nach besetzt, wird vom Veranstalter der Zahlungsbetrag einbehalten!

§ 5.4.3.2. Bei Absage des Teilnehmers 3 Tage vor Seminartermin werden 75 % der Seminargebühr in Rechnung gestellt, soweit kein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

§ 5.4.3.3. Bei Absage des Kurses 2 Tage vor Seminartermin werden 100 % der Seminargebühr in Rechnung gestellt, soweit kein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

§ 5.4.4. Theorieteilnehmer, die nicht erscheinen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Betrages.

§ 5.5. Ext. Seminare/ Kurse

§ 5.5.1. Eine Anzahlung der Seminargebühr vom Veranstalter/Organisator des Kurses in Höhe von 50% ist 30 Tage vorher per Überweisung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung bezieht sich auf den vereinbarten pauschalen Honorarsatz für das gesamte Seminar. Geht diese Zahlung zum vereinbarten Datum nicht auf dem Konto ein, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars zum angesetzten Termin.

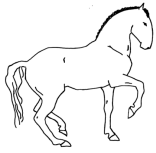
Der restliche Honorarsatz ist am Seminartag zu Beginn zu entrichten.

§ 5.5.2. Bei Absage des Seminars 14 Tage vor vereinbartem Termin werden 50% des Gesamtpreises des Seminars fällig und entspricht der Höhe der geleisteten Anzahlung als Entschädigung für den Unterrichtsausfall.

§ 5.5.3. Eine kostenfreie Stornierung des Seminars ist nur bis 14 Tage vor vereinbarten Termin möglich.

§ 5.5.4. Bei Absage des Kurses 3 Tage vor Seminartermin werden 75 % des vereinbarten pauschalen Honorarsatz als Verlustausfall in Rechnung gestellt, exklusive nicht anfallender Fahrtkosten.

§ 5.5.5. Bei Absage des Kurses 2 Tage vor Seminartermin wird der gesamte Honorarsatz fällig und in Rechnung gestellt, einschließlich schon evt. angefallener, bezahlter Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel etc.



§ 5.5.6. Die Absage einzelner Teilnehmer beeinflusst die Höhe des vereinbarten Honorarsatzes für das Seminar nicht.

Es obliegt dem Organisator des Kurses die Kosten auf die anderen Teilnehmer umzulegen, vom nicht absagenden Teilnehmer zahlen zu lassen oder diese selbst zu tragen.

§ 5.5.7. Basiert die Absage eines Teilnehmers auf Krankheit des Pferdes und sind keine Individuellen Vereinbarungen mit dem Organisator des Kurses oder mit Friederike Uhlig getroffen worden, gelten auch hier die oben genannten Ausfallzahlungen die bei Nicht-Teilnahme zu leisten sind.

§ 5.5.8. Bei Ausfall von Friederike Uhlig vor und/oder während einer Berittsvereinbarung kann Friederike Uhlig Ersatz oder eine Vertretung stellen, ist dies nicht möglich, so werden die ausgefallenen Berittleistungen nachgearbeitet. Soweit Friederike Uhlig ihre vertraglichen Leistungen infolge höherer Gewalt oder anderer für Friederike Uhlig unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für Friederike Uhlig keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

§ 5.5.9. Bei Absage von Unterrichts-, Beritt- Kurs- oder Seminarterminen durch Friederike Uhlig werden bereits geleistete Zahlungen an die jeweiligen Kunden Rückerstattet oder auf Wunsch gutgeschrieben. Ein Schadenersatzanspruch seitens der Kunden oder Teilnehmer besteht nicht.

§ 5.6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte und Verträge der Parteien, auch wenn für diese zukünftigen Geschäfte kein gesonderter schriftlicher Vertrag oder schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

§ 5.6.1. Grundlage für § 5 und seine Unterpunkte ist das Datum der schriftlichen Anmeldung.

§ 6 Teilnahmebedingungen an Kursen

§ 6.1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesundheit Ihrer Pferde.

§ 6.2. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftpflichtversicherung bestehen.

§ 6.3. Die Reiter und Pferdebesitzer legen bitte bei Ankunft am Seminarort unaufgefordert den Pferdepass vor um die Gültigkeit des Impfschutzes nachzuweisen.

§ 6.4. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, STVO usw.)

§ 6.5. Die teilnehmenden Pferde sollten mindestens 4-jährig sein.

§ 6.6. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des §834 des BGB.

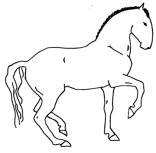
§ 6.7. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren dürfen nur in Begleitung Aufsichtsführender Erwachsener teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

§ 6.8. Jeder Pferdebesitzer/Teilnehmer/Zuschauer unterwirft sich mit Abgabe der Anmeldung beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, Weisungen und Anordnungen des Veranstalters. Den Anweisungen der bestellten Helfer ist Folge zu leisten.

§ 6.9. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Pferdebesitzern, Teilnehmern oder Besuchern andererseits kein Vertragsverhältnis. Deshalb ist Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen.

ANSCHRIFT	TELEFON	EMAIL	WEB
Friederike Uhlig, George-Bähr-Str.66, 09509 Pockau-Lengefeld	0151-41457949	info@friederike-uhlig.de	www.friederike-uhlig.de

BANKDATEN	IBAN	BIC	UST.ID.:
Deutsche Kreditbank Berlin DKB	DE71 1203 0000 1010 9166 56	BYLADEM1001	DE 296348521



§ 6.10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden die Seminargebühren erstattet.

§ 6.11. Die Ausrüstung von Reiter und Pferd ist beliebig. Sie muss jedoch verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist verboten. Missbrauch von Gerte oder Gebiss führt zum Ausschluss der Veranstaltung.

§ 6.12. Durch die Anmeldung ohne erfolgte Anzahlung entsteht kein Anspruch auf einen Seminarplatz.

§ 6.13. Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen.

§ 7 Haftung

Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet Friederike Uhlig. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Friederike Uhlig.

Friederike Uhlig haftet nur für nachgewiesene grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bis höchstens 2.300 € pro Schadensfall. Der Beweis einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Friederike Uhlig oder der von ihr beauftragten Personen oder Erfüllungsgehilfen ist durch den Pferdebesitzer zu erbringen.

§ 8 Anwendbares Recht

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Gerichtsstand ist Pockau-Lengefeld

ANSCHRIFT	TELEFON	EMAIL	WEB
Friederike Uhlig, George-Bähr-Str.66, 09509 Pockau-Lengefeld	0151-41457949	info@friederike-uhlig.de	www.friederike-uhlig.de
BANKDATEN	IBAN	BIC	UST.ID.:
Deutsche Kreditbank Berlin DKB	DE71 1203 0000 1010 9166 56	BYLADEM1001	DE 296348521